

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

|                                    |  |                             |
|------------------------------------|--|-----------------------------|
| <b>Anrede</b><br>Herr              | <b>Name</b><br>Ferrante                  | <b>Vorname</b><br>Benedetto |
| <b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b> |  |                             |
| <b>Straße</b><br>Bergstr. 5        | <b>Wohnort</b><br>73525 Schwäbisch Gmünd |                             |

gerichtetes Schriftstück vom 18.03.2024 mit dem Aktenzeichen 4121.314294 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

|                                      |                               |                                 |
|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich</b><br>Jobcenter | <b>Sachgebiet</b><br>Leistung | <b>Straße</b><br>Bahnhofplatz 1 |
| <b>Ort</b><br>Schwäbisch Gmünd       | <b>Stockwerk</b><br>3         | <b>Zimmer</b><br>309-311        |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Frau Brandl  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis

- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. -  
Schwäbisch Gmünd, 25.03.2024

Online bereitgestellt am 26. März 2024.